



POSITIONSPAPIER

Vertrauenswende im kommunalen Beauftragtenwesen

Kommunale Eigenverantwortung stärken, Vorgaben reduzieren

Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes schützt die kommunale Selbstverwaltung. Dazu gehört die eigenverantwortliche Art und Weise der Erfüllung ihrer Aufgaben. Kommunen verfügen dazu über Organisations-, Personal- und Finanzhoheit. Sie müssen ihre Verwaltungsabläufe und Zuständigkeiten selbst festlegen, ihren Haushalt eigenverantwortlich gestalten und über den Einsatz ihres Personals entscheiden können.

Das bedeutet nicht, dass das Land den Kommunen keine Aufgaben übertragen oder Qualitätsstandards vorgeben darf. Das Land setzt die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Das Gesetz bestimmt jedoch lediglich die Aufgabe – nicht automatisch das Organigramm im Rathaus. Ob eine Kommune eine eigene Beauftragtenstelle schafft, eine Aufgabe bündelt, sie einem bestehenden Amt überträgt oder gemeinsam mit anderen Kommunen erfüllt, muss grundsätzlich vor Ort entschieden werden.

Staatlich vorgegebene Stellen greifen besonders tief in die kommunale Selbstverwaltung ein. Sie binden Personal, finanzielle Mittel und legen interne Zuständigkeiten fest.

Faktisch gilt das häufig ebenso für Stellen, die über Zuschüsse oder befristete Anschubfinanzierungen eingeführt werden. Läuft eine Förderung aus, bleibt die Kommune vielfach mit der Stelle oder zumindest mit der Erwartung ihrer Fortführung allein.

Deshalb stellen wir nicht die Aufgaben, sondern die Strukturen auf den Prüfstand. Eigenständige Beauftragte können in wenigen Fällen notwendig und sinnvoll sein, wenn gesetzlich geschützte Interessen eine unabhängige Vertretung erfordern. Wo solche Gründe nicht bestehen, soll das Land weder organisatorische Vorgaben machen noch durch Förderanreize bestimmte Strukturen faktisch vorgeben. In Kommunen wissen die Verantwortlichen selbst am besten, wie sie ihre örtlichen Aufgaben wirksam und wirtschaftlich organisieren. Das Land soll sich darauf fokussieren, Ziele zu setzen, verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen und für eine angemessene Finanzierung zu sorgen. Wie diese Ziele erreicht werden, muss grundsätzlich vor Ort entschieden werden.

Das gilt analog auch für Förderprogramme des Landes. Natürlich ist es sinnvoll, dort zu unterstützen, wo große Investitionen die Finanzkraft einzelner Kommunen überfordern, so etwa bei der Schulbauförderung. Gleichzeitig sind kleinteilige Förderprogramme konsequent zu streichen, wenn sie faktisch in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen oder ihr Verwaltungsaufwand in keinem angemessenen Verhältnis zur Fördersumme steht.

Die CDU -Landtagsfraktion strebt daher an:

- 1. bestehende kommunale Beauftragten-, Management- und Koordinierungsstrukturen ressortübergreifend zu evaluieren, weitestgehend zu beenden, auf neue kommunale Beauftragten- und Koordinierungsstellen grundsätzlich zu verzichten.** Stattdessen sollen die entsprechenden Mittel – soweit fachlich und rechtlich möglich – pauschal den Kommunen zur eigenverantwortlichen Verwendung zur Verfügung gestellt werden.
- 2. Landesvorgaben, die Kommunen ohne zwingenden sachlichen Grund bestimmte Organisationsstrukturen vorgeben, konsequent zu streichen.** Dies gilt beispielsweise für Vorgaben im Zusammenhang mit Kreismedienzentren. Die Kommunen sollen selbst entscheiden können, welche Strukturen und Angebote sie vor Ort benötigen.
- 3. den Grundsatz „Maßnahme vor Bürokratie“ konsequent umzusetzen.** Wo beispielsweise der Bau eines Radwegs einen konkreten Mehrwert für Bürgerinnen und Bürger schafft, muss dieser Vorrang vor der wiederholten jährlichen Dokumentation bereits bekannter Lücken im Radwegenetz haben.
- 4. bei der Ausgestaltung von Förderprogrammen stärker auf pauschale und flexible Förderansätze zu setzen,** damit Kommunen ihre Mittel dort einsetzen können, wo vor Ort der größte Nutzen entsteht.
- 5. die Reduzierung von Regelungsdichte und Personalbedarf gemeinsam voranzutreiben.** Die Zukunftscommission unter Leitung des Innenministeriums ist dafür gemeinsam mit den Kommunen zu nutzen, um überflüssige Regelungen, Zuständigkeiten, Berichts- und Dokumentationspflichten abzubauen.